

Nr. 3512/J

II-4342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-09-23

A n f r a g e

der Abg. Edith Haller, Mag. Haupt, Huber
 an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 betreffend Salmonellenbefall bei Geflügel

In Beantwortung der FPÖ-Anfrage Nr. 2925/J vom 12.5.1992 teilte der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit:

"Statistiken über die Keulung von Geflügelbeständen liegen meinem Ressort nicht vor. Bemerkt sei, daß im Jahr 1991 die Geflügel-Hygieneverordnung und die Geflügeluntersuchungsverordnung noch nicht in Kraft waren."

Auf die Frage, wann es Ausmerzenschädigungen für gekeultes Geflügel geben werde, antwortete der Bundesminister:

"In dieser Angelegenheit hat mein Amtsvorgänger mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft intensive Gespräche über Möglichkeiten zur Unterstützung der Bekämpfung von Salmonellen geführt. Über die Finanzierung einer solchen Aktion finden derzeit Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen statt. Eine konkrete Aussage über Beginn, Art und Höhe der Förderungsaktion ist daher derzeit nicht möglich."

Inzwischen wird auf Betreiben der Bundesregierung das EWR-Abkommen ratifiziert, das mehr als 80 Seiten zum Thema "Tiergesundheit und Pflanzenschutz" umfaßt, eine eigene EFTA-Überwachungsbehörde vorsieht und für den gesamten EFTA-Raum nur zwei Wissenschaftler in den Veterinärausschuß der EG-Kommission ohne Stimmrecht entsendet.

Die Unterlassung österreichinterner Maßnahmen zur Absicherung der heimischen Geflügelhalter im Interesse salmonellenarmer bzw. -freier Bestände ist nach Auffassung der Anfragesteller geeignet, diese Betriebe in ihrer Existenz zu gefährden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wurde in Ihrem Ressort bereits begonnen, eine Keulungsstatistik zu führen ?
2. Wenn nein: warum nicht ?
3. Auf welche Basis wollen Sie die Zahlung von Ausmerzenschädigungen stellen, wenn Sie keine Keulungsstatistik anlegen ?
4. Da Sie bis zur Beantwortung der Anfrage Nr. 2925/J, also bis 7. Juli 1992 keine konkrete Aussage über Beginn, Art und Höhe der Ausmerzenschädigungen für salmonellenbefallene

Geflügelbestände machen konnten: war diese Frage kein Gegenstand der Budgetverhandlungen auf Ministerebene für das Budgetjahr 1993 ?

5. Wenn nein: warum nicht ?
6. Wenn ja: was war das Resultat der Verhandlungen ?
7. Wann können die österreichischen Geflügelhalter mit Ausmerzenschädigungen bei Salmonellenbefall rechnen ?
8. Was haben Österreichs Geflügelhalter vom Anhang I "Tiergesundheit und Pflanzenschutz" des EWR-Abkommens für ihre weitere Existenz zu erwarten ?
9. Welchen Wissenschafter wird Österreich als EFTA-Mitglied in den Veterinärausschuß der EG-Kommission entsenden ?
10. Falls Österreich niemanden entsendet: wer wird Österreichs Interessen auf diesem Gebiet gegenüber der EG-Kommission wahren ?
11. Ist die Tätigkeit einer eigenen EFTA-Überwachungsbehörde innerhalb Österreichs im Bereich der Veterinärmedizin in Übereinstimmung mit den österreichischen Gesetzen ?
12. Wenn nein: welche Gesetzesänderungen werden Sie dem Nationalrat in diesem Zusammenhang vorlegen ?